



**Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024**

**Anfrage des Stadtrates Dr. Sven Thomas (Fraktion Hauptsache Halle) zur Wasserrettung**

**Vorlagen-Nummer: VII/2024/07214**

**TOP: 12.9**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wie viele Slipanlagen gibt es im Stadtgebiet entlang der Saale, die für Rettungsboote genutzt werden können, und welche sind dies?**

Im Stadtgebiet der kreisfreien Stadt Halle (Saale) gibt es eine Slipanlage, die genutzt werden kann. Diese befindet sich in der Emil-Eichhorn-Straße.

**2. In welchen Flussabschnitten der Saale im Stadtgebiet müssten Slipanlagen errichtet werden, damit die Saale auf ganzer Länge ohne Schleusung oder Kranung durch Rettungsboote erreicht werden kann?**

Denknotwendig müsste sich auf jedem Abschnitt, der zwischen zwei Wehren liegt, eine Slipanlage befinden.

**3. Wie oft und mit welchen Alarmsprüchen wurde die Wasserrettung in Halle im Jahr 2023 alarmiert?**

Im Jahr 2023 erfolgten 17 Alarmierungen mit folgenden Alarmstichworten: „Person droht zu ertrinken“ oder „Person droht ins Wasser zu springen“ oder „Ertrinkungsunfall“ oder „Wasserunfall“.

**4. Ist die Errichtung von zusätzlichen Slipanlagen, etwa im Zuge von Brückenbauvorhaben, im Stadtgebiet geplant bzw. in der Realisierung? Wann sollen welche Slipanlagen fertiggestellt werden?**

Ja, im Rahmen des Bauvorhabens der neuen Sandangerbrücke ist eine weitere Slipanlage geplant. Ein Baubeschluss liegt vor. Eine Fertigstellung soll bis Ende 2028 erfolgen.

**5. Hat die Stadt Halle ein Konzept für die Sicherheit an der Saale sowie für die für das Baden genutzten Gewässer im Stadtgebiet und kann dieses Konzept im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage zur Kenntnis gegeben werden?**

Die Feuerwehr verfügt über einen Sondereinsatzplan „Gewässereinsätze“. Im Rahmen der Indienststellung des Einsatzfahrzeugs „Gerätewagen Eis/Wasser/Höhe“ wurde die Ausbildung in diesen Bereichen angepasst (z.B. durch die Ausbildung von Strömungsrettern). In diesem Zusammenhang wurde im Dezember 2023 unter Einbeziehung der DLRG und Wasserwacht eine Arbeitsgruppe gegründet, um den bestehenden Sondereinsatzplan zu überarbeiten. Nach Fertigstellung kann das Dokument zur Verfügung gestellt werden.

Die Saale ist allerdings kein Badegewässer. Aufgrund der Strömung, schwankender Wasserqualität und treibender Gegenstände wird vom Baden abgeraten.

Bei weitem nicht alle Menschen, die in der Saale ertrinken, sind Opfer von Badeunfällen. Insbesondere Suizide spielen eine nicht unerhebliche Rolle.

Der Ertrinkungstod kann im Regelfall nur durch ein sofortiges Eingreifen von vor Ort befindlichen Rettungskräften oder Zeugen verhindert werden. Maßnahmen, die nach mehr als wenigen Minuten einsetzen, haben bei Personen, die sich unter Wasser befinden, leider nur geringe Erfolgsaussichten. Selbstverständlich wird aber auch die Suche nach Vermissten fortgesetzt. Allerdings lässt sich die Anzahl der ertrinkenden Personen durch Slipanlagen kaum beeinflussen. Vielmehr sind es Schwimmkurse, verantwortungsvolles Verhalten von Schwimmern und Erziehungsberechtigten sowie ein couragiertes Eingreifen von Zeugen, die als Faktoren Wirkung zeigen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister